jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/12/10 91/11/0115

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1991

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs2 lite;
KFG 1967 §73 Abs2;

Rechtssatz

Ausf zur Bemessung der Zeit iSd § 73 Abs 2 KFG mit 14 Monaten bei NEUERLICHER Begehung eines Alkoholdeliktes (hoher Alkoholisierungsgrad) schon ein halbes Jahr nach Wiederausfolgung des Führerscheins.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991110115.X02

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at